

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	25
Einleitung	31
A. Ausgangslage, Relevanz und Terminologie	31
B. Ziele der Darstellung	34
C. Gang der Untersuchung	35
D. Methodische Überlegungen	36
I. Rechtsquellen	36
1. Ausgangspunkt: Art. 38 Abs. 1 IGH-Statut	36
2. Eine methodische Besonderheit: Die Heranziehung der Einwilligungsdogmatik aus nationalen Strafrechtsordnungen im Rahmen der allgemeinen Rechtsgrundsätze	37
II. Auslegungsmethoden	38
Teil 1 – Grundlagen	41
Kapitel 1: Die Figur der Einladung zur militärischen Gewaltanwendung	41
A. Einleitung: Der Normalfall – Die ad hoc erteilte Einladung	41
B. Verortung der Figur der Intervention auf Einladung im ius contra bellum	42
C. Begriffserklärungen – Die sog. „Intervention auf Einladung“	44
I. Der Begriff der „Einladung“	44
II. Der Begriff der „Intervention“	46
D. Wirkung der Einladung	47
E. Voraussetzungen der Einladung	55
I. Gültigkeit der Einladung	55
II. Richtiger Erteilender	56
III. Die Form der Einladung	60
F. Grenzen der Intervention auf Einladung	62
I. Anerkannte Grenzen	62

II. Umstrittene Grenzen	63
1. Das Problem der Rechtmäßigkeit der Intervention auf Einladung im nicht-internationalen bewaffneten Konflikt	63
2. Sonstige gegenwärtige Probleme	67
G. Rechtsnatur der Einladung	69
H. Abgrenzung der Intervention auf Einladung zum kollektiven Selbstverteidigungsrecht	71
I. Ähnlichkeiten der Figuren	71
II. Unterschiede der Figuren	74
III. Dogmatische Parallele: Das Hilfeersuchen	78
Kapitel 2: Theoretische Grundlagen der antizipierten Einladung	79
A. Einführung in die Terminologie und Prämissen	79
B. Definition der antizipierten Einladung im Unterschied zur ad hoc erteilten Einladung	82
C. Phänomenologische Erscheinungsformen	86
I. Einseitige Erklärungen	87
II. Völkerrechtliche Verträge	89
1. Grundannahme	89
2. Abgrenzung zu einer vertraglichen Sonderform: Der polizeiliche Kooperationsvertrag	90
3. Besondere vertragliche Erscheinungsformen	92
a) Das Problem des Zwanges bei konfliktbeendenden Verträgen	92
b) Verträge von Regionalorganisationen	94
(1) Begriff und Abgrenzung	94
(2) Vertragliche Interventionsrechte innerhalb von Satzungen von Regionalorganisationen als Ausdruck einer antizipierten Einladung	97
D. Formulierung der Kernprobleme	99

Teil 2 – Wertungen	103
Kapitel 3: Diskussionsstand in der Völkerrechtslehre unter Einbeziehung der Völkerrechtskommission und des Institut de Droit International	103
A. Stand der literarischen Diskussion über die völkervertraglich antizipierte Einladung	103
I. Ablehnung der Möglichkeit der Antizipation einer Einladung aufgrund von Prima-facie-Rechtswidrigkeit (Ius-cogens-Modell)	104
II. Bejahung der Möglichkeit der Antizipation einer Einladung	108
1. Der Ausgangspunkt: „Freedom to contract“	109
2. Die Prämissen: Die Idee von der Notwendigkeit einer Berücksichtigungsmöglichkeit des Ad-hoc-Willens – Die Widerrufbarkeit einer Einladung	113
3. Teilweise vertretene Ansicht: Permanentes Erfordernis einer Ad-hoc-Zustimmung im Moment der Intervention (Ad-hoc-Ansicht)	116
III. Sonstige Ansichten und Differenzierungsvorschläge zwischen verschiedenen Vertragsarten	120
IV. Zwischenergebnis zur literarischen Diskussion	122
B. Die Position der ILC	123
I. Das Recht der Staatenverantwortlichkeit	123
1. Der Artikelentwurf zur Staatenverantwortlichkeit	123
a) Anwendbarkeit der ARSIWA auf das ius contra bellum	123
b) Die Zustimmungsnorm in Art. 20 ARSIWA und ihre Kommentierung	124
c) Aussagen innerhalb der Entstehungsgeschichte der Zustimmungsnorm	125
2. Der Artikelentwurf zur Verantwortlichkeit internationaler Organisationen	129

II.	Guiding Principles on Unilateral Acts	130
III.	Zwischenergebnis zur Ansicht der ILC	131
C.	Die Position des IDI	132
I.	Die Sitzung von Neapel (2009)	133
II.	Die Sitzung von Rhodos (2011)	137
1.	Die Entwicklungen nach Neapel	137
2.	Die Rhodes Resolution (2011)	140
III.	Zwischenergebnis zum IDI	143
Kapitel 4:	Die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs	144
A.	Das Armed-Activities-Urteil (2005)	145
I.	Die zentralen Aussagen der Urteilsbegründung	146
1.	Die erste untersuchte Phase (Mai 1997 bis 11. September 1998)	146
2.	Die zweite untersuchte Phase (Ab Juli 1999)	148
II.	Rechtliche Würdigung: Aussagen über den Zeitpunkt und die Bindungswirkung einer Einladung	150
B.	Exkurs: Der IGH zum Zeitpunkt des Hilfeersuchens beim kollektiven Selbstverteidigungsrecht	153
C.	Ergebnis zur Rechtsprechung des IGH	155
Kapitel 5:	Die Staatenpraxis	156
A.	Auswahl der Staatenpraxis	156
B.	Die Staatenpraxis zur Erteilung vertraglicher Einladungen an individuelle Staaten	160
I.	Die Staatenpraxis vor 1945	160
1.	Der Versailler Vertrag und das Wimbledon-Urteil des Ständigen Gerichtshofs (1919/1923)	162
2.	Der russisch-iranische Freundschaftsvertrag und die sowjetische Intervention im Iran (1941)	163
II.	Die Staatenpraxis nach 1945	166
1.	Der Protektoratsvertrag zwischen Indien und Sikkim (1950)	166
2.	Der sowjetische Gewalteinsatz in Ungarn (1956)	167
a)	Hintergrund	167

b)	Position der Sowjetunion und der Staatengemeinschaft	169
c)	Rechtliche Bedeutung	170
3.	Die französischen Verteidigungsverträge zu Beginn der 1960er-Jahre	172
4.	Die Aufforderung zum Abzug der UNEF aus Ägypten – Der Widerruf der Zustimmung zu einer Friedensmission (1967)	174
a)	Hintergrund und Reaktionen	174
b)	Rechtliche Bedeutung und die Besonderheit der Zustimmung zu einer Friedensmission	178
5.	Der sowjetische Gewalteinsatz in der Tschechoslowakei (1968)	180
a)	Hintergrund	180
b)	Positionen der Sowjetunion und der Staatengemeinschaft	180
c)	Rechtliche Bedeutung	184
6.	Der türkische Gewalteinsatz auf Zypern (1974)	186
a)	Hintergrund und Gewalteinsatz der Türkei im Juli 1974	186
b)	Die Positionen Zyperns, der Garantiemächte und der Staatengemeinschaft zu einem Interventionsrecht aus dem Garantievertrag	188
(1)	Die Position Zyperns	189
(2)	Die Positionen der Garantiemächte	191
(3)	Die Positionen der Staatengemeinschaft, des UN-Sicherheitsrates und der UN-Generalversammlung	194
b)	Bedeutung für die Fragestellung der antizipierten Einladung	196

7. Der sowjetische Gewalteinsatz in Afghanistan (1979)	198
a) Ausgangslage und Position der Sowjetunion	198
b) Reaktionen der Staatengemeinschaft	200
c) Bedeutung für die Fragestellung	203
8. Der guineische Gewalteinsatz in Liberia (1979)	205
9. Der US-amerikanische Gewalteinsatz in Panama (1989)	206
a) Hintergrund und Rechtfertigung der USA	206
b) Reaktionen in Staatengemeinschaft und Lehre	209
c) Bedeutung für die Fragestellung	212
10. Die Pariser Abkommen für Kambodscha (1991)	212
11. Das Cotonou-Abkommen für Liberia (1993)	213
12. Das Dayton-Abkommen zur Beendigung des Bosnienkrieges und der IFOR-Einsatz (1995)	214
a) Hintergrund	214
b) Bedeutung für die Fragestellung	216
13. Der nigerianische Gewalteinsatz in Sierra Leone (1997)	218
14. Der Gewalteinsatz des Senegals und Guineas in Guinea-Bissau (1998)	220
15. Der Gewalteinsatz Ugandas und Ruandas in der DRC (1998)	220
16. Der Französisch-Monegassische Vertrag (2002)	222
17. Das Stationierungsabkommen zwischen USA und Irak (2008)	224
18. Der türkische Gewalteinsatz in Nordsyrien (2019)	225
a) Hintergrund	225
b) Reaktionen der Staatengemeinschaft	227
c) Bedeutung für die Fragestellung	229
19. Der Fall Kasachstan (2022)	230
a) Hintergrund	230

b)	Reaktionen der Staatengemeinschaft	233
c)	Rechtliche Bedeutung	234
20.	Zwischenergebnis	237
C.	Die völkervertragliche Erteilung antizipierter Einladungen im Rahmen von Regionalorganisationen am Beispiel der jüngeren Praxis in der afrikanischen Sicherheitsarchitektur	238
I.	Die Entwicklung der neuen afrikanischen Sicherheitsarchitektur	239
1.	Der Paradigmenwechsel auf dem afrikanischen Kontinent	239
a)	„From non-interference...“	239
b)to non-indifference“	241
2.	Die Entwicklung der Subregionalorganisationen ECOWAS und SADC	242
3.	Die Entstehung der Afrikanischen Union – Von der OAU zur AU	245
II.	Der Interventionsmechanismus in Art. 4 h) AU-KA	246
1.	Art. 4 h) AU-KA im Einzelnen	246
a)	Grundsätzliches	246
b)	Auslegung des Begriffs der „Intervention“	249
c)	Die neue Variante durch die Vertragsänderung 2003 – „serious threat to legitimate order“	251
2.	Erfordernis einer vorherigen Ad-hoc-Einladung	256
3.	Erfordernis einer vorherigen UN-Sicherheitsratsautorisierung	258
4.	Art. 4 h) AU-KA als Ausdruck einer antizipierten Einladung	265
5.	Rücknahmemöglichkeit der antizipierten Einladung nach dem Protokoll	267
III.	Der Interventionsmechanismus in Art. 25 Lomé-Protokoll der ECOWAS	269
1.	Artikel 25 Lomé-Protokoll im Einzelnen	270

2.	Erfordernis einer vorherigen Ad-hoc-Einladung	272
3.	Erfordernis einer vorherigen UN-Sicherheitsratsautorisierung	273
4.	Art. 25 Lomé-Protokoll als Ausdruck einer antizipierten Einladung	275
5.	Rücknahmemöglichkeit der antizipierten Einladung nach dem Protokoll	275
IV.	Weitere Protokolle	276
1.	Art. 7 Pacte d'Assistance Mutuelle entre les Etats Membres de la CEEAC (2000)	277
2.	SADC Protocol on Politics, Defence and Security Co-operation (2001)	277
3.	Art. 4 Abs. 8 Protocol on Non-Aggression and Mutual Defence in the Great Lakes Region (2006)	278
V.	Bisherige Relevanz der Protokolle in der Praxis	280
1.	Afrikanische Union	280
a)	Die AMIB-Mission in Burundi (2003-2004)	280
b)	Die AMIS-Mission in Darfur (2004-2007)	281
c)	Somalia (seit 2007)	283
d)	Komoren (2008)	283
e)	Burundi (2015)	284
f)	Weitere Fälle	286
2.	ECOWAS	287
3.	Internationale Reaktionen und Ausblick	288
D.	Exkurs: Staatenpraxis zur Vorwegnahme des Hilfeersuchens beim kollektiven Selbstverteidigungsrecht	290
I.	Tendenzen bei bilateralen Verteidigungsverträgen	292
II.	Tendenzen bei multilateralen kollektiven Verteidigungsbündnissen	293
1.	Art. 6 Pakt der Staaten der Arabischen Liga (1945)	294
2.	Art. 3 Abs. 2 Rio-Vertrag der OAS-Staaten (1947)	295

3.	Art. 5 Nordatlantikvertrag (1949)	296
4.	Warschauer Pakt (1955)	299
5.	Art. 42 Abs. 7 EU-Vertrag (2009)	299
6.	Regelungen in den afrikanischen Protokollen	301
III.	Beispielhafte Diskussion im Januar 2018: Der Sicherheitsvertrag zwischen den USA und Japan 1960 als antizipiertes Hilfeersuchen Japans	302
1.	Hintergrund	303
2.	Die Diskussion in der Lehre	304
3.	Rechtliche Bedeutung	307
IV.	Zwischenergebnis	308
E.	Ergebnis zur Staatenpraxis	310
Kapitel 6:	Aussagen der WVK zur Zustimmung zu Verträgen und ihrer Rücknahme	311
A.	Einleitung	311
B.	Freiheit und Grenzen	312
	I. Der Grundsatz der freien Zustimmung	312
	II. Die Ius-cogens-Grenze – Ungültigkeit von Verträgen gemäß Art. 53 WVK	313
C.	Aussage über den Zeitpunkt einer Zustimmung zu einem Vertrag	314
D.	Aussage über die Bindungswirkung einer Zustimmung	315
	I. Art. 26 WVK	315
	II. Ausgewählte Regelungen zur Beendigung und Suspendierung von Verträgen	317
	1. Art. 54 WVK	317
	2. Art. 56 WVK	319
	a) Die grundsätzliche Vermutung in Art. 56 Abs. 1 WVK	320
	b) Die Ausnahmen in Art. 56 Abs. 1 a) und b) WVK	324
	3. Art. 62 WVK	329
	4. Die Trennbarkeitsklausel in Art. 44 WVK	331
E.	Ergebnis	332

Kapitel 7: Allgemeine Rechtsgrundsätze	333
A. Einführung in die allgemeinen Rechtsgrundsätze und ihre Funktion	334
B. Tentative Heranziehung normativer Parallelen aus nationalen Rechtsordnungen im Wege induktiver Schlussfolgerung	337
C. Auswertung der Einwilligungsdogmatik im nationalen Recht im Hinblick auf Zeitpunkt, Bindungswirkung und Bestimmtheit einer Einwilligung	342
I. Auswahl der Rechtsordnungen und des Rechtsgebietes	342
II. Die Einverständnis- und Einwilligungsdogmatik im deutschen Strafrecht	344
1. Untersuchungsgegenstand: Einverständnis- und/oder Einwilligungsdogmatik?	344
2. Einverständnisdogmatik	346
a) Die Möglichkeit der antizipierten Erteilung eines Einverständnisses	347
(1) Zeitpunkt eines Einverständnisses	347
(2) Bestimmtheit eines Einverständnisses	348
(3) „Generelle Einverständnisse“: Klassische Beispiele einer antizipierten Erklärung	349
b) Bindungswirkung eines Einverständnisses und Widerruf	353
3. Einwilligungsdogmatik	355
a) Vorfrage: Muss eine Einwilligung kundgegeben werden?	355
b) Die Möglichkeit der antizipierten Erteilung einer Einwilligung	356
(1) Zeitpunkt einer Einwilligung	356
(2) Bestimmtheit einer Einwilligung	359
(3) Die antizipierte Einwilligung in der Lehre	360
c) Bindungswirkung einer Einwilligung	362
(1) Grundsatz: Widerrufsrecht	363

(2) Sonderfälle	366
a. Die praktisch nicht mehr umkehrbare Eingriffshandlung	366
b. Die antizipierte Einwilligung als Teil eines zivilrechtlichen Vertrages	367
i. Lösung 1: Die „Unwiderruflichkeitsthese“	367
ii. Lösung 2: Der Vertrag als eigenständiger Rechtfertigungsgrund	369
(3) Die Idee des mutmaßlichen Widerrufs nach Mitsch	372
d) Beispiele antizipierter Einwilligungen	375
(1) Die Patientenverfügung	376
(2) Die Organ- und Gewebespendeerklärung	382
(3) Im Bereich der Placebo-Behandlung	386
4. Antizipation im sonstigen Strafrecht	387
a) Das Verlangen nach Tötung in § 216 StGB	387
b) Das Bestimmen in der Anstiftungsdogmatik	388
5. Zusammenfassung zur deutschen Rechtsordnung	389
III. Das Recht zur Einwilligung in England und Wales	391
1. Einführung in das englische Recht der Einwilligung	392
2. Zeitpunkt einer Einwilligung	398
3. Bestimmtheit einer Einwilligung	400
4. Bindungswirkung einer Einwilligung	400
5. Beispiele antizipierter Einwilligungen	401
a) Die „Advance decision to refuse medical treatment“	402
b) Die Organ- und Gewebespendeerklärung	407
6. Zusammenfassung zur englischen Rechtsordnung	410

IV. Feststellung von Tendenzen weiterer Rechtsordnungen	410
D. Ergebnis: Vergleich der Rechtsordnungen und Zusammenfassung der Erkenntnisse	416
 Teil 3 – Gesamtanalyse unter Berücksichtigung vorheriger Erkenntnisse zur Antizipation einer Einladung	421
Kapitel 8: Die Rechtmäßigkeit einer antizipierten Einladung	421
A. Einleitung	421
B. Der Zeitpunkt einer Einladung im Völkerrecht	422
C. Die Bestimmtheit einer Einladung im Völkerecht	427
I. Einleitung: Die Sorge des IDI – Die Abstraktheit der antizipierten Einladung	428
II. Das geltende Völkerrecht unter Berücksichtigung vorheriger Erkenntnisse	428
D. Die Prima-facie-Rechtswidrigkeit der antizipierten Einladung aus normativen Gründen	437
I. Einleitung – Ius cogens und die Vorrangregelung in Art. 103 UN-Charta	437
II. Mögliche normative Kollisionen	441
1. Das Gewaltverbot, das Prinzip der Souveränität der Staaten und das Interventionsverbot	441
2. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker	445
a) Schutzgehalt	445
b) Spezifischer Verstoß	447
(1) ... aufgrund der zeitlichen Komponente?	447
(2) ... aufgrund der abstrakten Erteilung?	450
3. Art. 53 UN-Charta	451
III. Weitere Erwägungen aufgrund der möglichen Umgehung des Ad-hoc-Willens des Staates	452
IV. Zwischenergebnis: Keine Prima-facie-Rechtswidrigkeit antizipierter Einladungen aus normativen Gründen	454
E. Ergebnis	456

Kapitel 9: Die Bindungswirkung einer Einladung im Völkerrecht und die Besonderheiten bei der Rücknahme einer vertraglichen Einladung	457
A. Grundsatz: Keine absolute Bindungswirkung einer Einladung im Völkerrecht – Vom freien Widerrufsrecht des Einladenden	458
B. Ausnahme bei der vertraglichen Einladung? Harmonisierung des jederzeitigen Widerrufsrechts mit dem Vertragsrecht der WVK	463
I. Einleitung	463
II. Das Völkervertragsrecht als <i>lex specialis</i> gegenüber dem jederzeitigen Widerrufsrecht?	465
1. Die Lex-specialis-These	465
2. Argumentation gegen die Lex-specialis-These und zugunsten eines jederzeitigen Widerrufsrechts im Fall der friedenssicherungsrechtlichen Einladung	467
a) Die Schutzlücke der WVK	467
b) Die Besonderheiten aufgrund des Vertragsgegenstandes militärischer Interventionsverträge: Erforderlichkeit eines erhöhten Schutzniveaus aufgrund drohenden <i>Ius cogens</i> -Verstoßes	471
c) Weitere Argumente	478
III. Dogmatische Anknüpfung eines jederzeitigen Widerrufsrechts im Völkervertragsrecht	482
IV. Zwischenergebnis: Jederzeitiges friedenssicherungsrechtliches Recht zum Widerruf einer Einladung unabhängig vom Bestehen eines Vertrages	485
C. Ausnahme bei der einseitig erklärten Einladung? Die Willkürgrenze nach Art. 10 Guiding Principles on Unilateral Acts	486
D. Ergebnis	489

Kapitel 10: Prüfung weiterer Rechtmäßigkeitsanforderungen an eine Intervention auf antizierte Einladung	491
A. Zusätzliches Erfordernis der Einholung einer Ad-hoc-Zustimmung? – Die rechtlich eigenständige Bedeutung der antizipierten Einladung	491
I. Einleitung	491
II. Das Verhältnis der antizipierten Einladung zum Ad-hoc-Willen – These von der Subsidiarität der antizipierten Einladung	492
III. Untersuchung der Rechtsfolge des Subsidiaritätsverhältnisses	496
1. Möglichkeit 1: Strenges Ad-hoc-Zustimmungserfordernis im Moment der Intervention	497
a) Staatenpraxis	498
b) Weitere Argumente gegen ein Ad-hoc-Zustimmungserfordernis und die Bedeutung der antizipierten Einladung	505
2. Möglichkeit 2: Erfordernis der Einholung des Ad-hoc-Willens bei Anhaltspunkten – Die Idee eines mutmaßlichen Widerrufs	509
3. Möglichkeit 3: Fortbestehen einer antizipierten Einladung bis zu ihrem Widerruf	512
B. Erfordernis einer vorherigen UN-Sicherheitsratsautorisierung	513
I. Grundsatz: Gewaltanwendung auf Zustimmung benötigt keine UN-Sicherheitsratsautorisierung	513
II. Mögliche Ausnahme bei Regionalorganisationen aufgrund von Art. 53 Abs. 1 S. 2 i. V. m. Art. 103 UN-Charta	513
1. Hintergrund des Art. 53 Abs. 1 UN-Charta und der Begriff der Zwangsmaßnahme	514

2. Die Intervention einer Regionalorganisation auf Basis eines antizipierten Interventionsrechts als autorisierungsbedürftige „Zwangsmäßnahme“	516
a) Einleitung	516
b) Interventionsrechte innerhalb von Satzungen von Regionalorganisationen als Ausdruck einer antizipierten Einladung und Folgerung für das Vorliegen einer Zwangsmäßnahme	519
3. Anderes Ergebnis aufgrund strengerer Regeln für Regionalorganisationen?	524
C. Ergebnis	526
Kapitel 11: Überlegungen de lege ferenda	527
A. Überlegungen zur Empfehlung eines Mindestmaßes an die Bestimmtheit völkerrechtlicher Einladungen und eine alternative Lösung	527
I. Bestimmtheitserfordernis de lege ferenda	528
1. Argumente zugunsten der bestimmten Erteilung einer Einladung und möglicher Grad der Bestimmtheit	528
2. Argumente gegen ein Bestimmtheitserfordernis de lege ferenda	529
II. Bevorzugte Lösung über die Auslegung von Einladungen	531
1. Beispiel der unterschiedlichen Auslegung einer Einladung in der völkerrechtlichen Diskussion: Die „Operation Libelle“ der deutschen Bundeswehr in Albanien 1997	532
2. Der notwendige Maßstab der Auslegung einer Einladung	535
3. Auswirkungen auf unbestimmte Interventionsrechte am Beispiel der afrikanischen Protokolle	536
III. Ergebnis	537
B. Anzeigeerfordernis einer Intervention auf antizierte Einladung	538

C. Berichterstattungserfordernis an den UN-Sicherheitsrat	539
Teil 4 – Widerrufsrecht	541
Kapitel 12: Das Widerrufsrecht und seine Grenzen	541
A. Dogmatische Grundlage des Widerrufsrechts	541
B. Form des Widerrufs	542
C. Zeitpunkt des Widerrufs	546
D. Wirksamkeit des Widerrufs	547
E. Richtiger Widerrufender	549
I. Grundsatz: Die amtierende Regierung	549
II. Ausnahme bei „neuer“ Regierung?	550
1. Grundsatz	550
2. Ausnahme bei Machterlangung durch Umsturz einer demokratisch legitimierten Regierung?	551
III. Ausnahme bei politisch gespaltenem Staat?	553
IV. Problem des Failed State	555
V. Zwischenergebnis	559
F. Die Ermittlung einer substanziellen Grenze im geltenden Recht	559
I. Das Dilemma antizipierter Einladungen und die Suche nach einer Grenze	559
II. Die Begrenzung des Widerrufsrechts durch den Schutz der Zivilbevölkerung	563
1. Der Bedeutungsgewinn des Individuums im Völkerrecht	563
2. Rechtlicher Mechanismus für eine Begrenzung des Widerrufsrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung	565
a) Ius cogens	566
b) Responsibility to Protect	567
(1) Das Konzept der Responsibility to Protect als normativer Ausdruck eines gewandelten Souveränitätsverständnisses	567

(2) Herleitung einer Begrenzung des Widerrufsrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung über das Konzept der Responsibility to Protect	572
3. Die dogmatische Ausgestaltung einer Widerrufsgrenze	576
a) Möglichkeit 1: Unwiderruflichkeit von zum Schutz der Zivilbevölkerung erteilten Interventionsrechten bei Verletzung der Responsibility to Protect	576
b) Möglichkeit 2: Die Verwirkung des Widerrufsrechts bei Verletzung der Responsibility to Protect	578
4. Die richtige Schwelle innerhalb des Konzepts	581
5. Fazit zu den Grenzen des Widerrufs – Die Versagung des Widerrufsrechts bei Verletzung der Responsibility to Protect	585
G. Wirkung und Rechtsfolgen des Widerrufs	589
 Zusammenfassung und Schluss	593
A. Gesamtergebnisse	593
B. Über die Bedeutung der antizipierten Einladung im Völkerrecht und Ausblick	598
 Literaturverzeichnis	603